

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Postfach 100910, 01079 Dresden

Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021-2027 im Freistaat Sachsen

Nachrichtlich: Verwaltungsbehörde ESF

– Per E-Mail gemäß Verteiler –

ESF-Plus-Programm "KINDER STÄRKEN 2.0" - Dritter Teilnahmewettbewerb für die Förderphase vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie über einen neuen Förderaufruf zur SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotentiale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 informieren zu können, der am 9. Oktober 2025 veröffentlicht wurde.

Gefördert durch das ESF-Plus-Programm „KINDER STÄRKEN 2.0“, ist seit dem Sommer 2022 (bzw. seit dem Sommer 2023) durch die zwei bisherigen Förderwellen bis aktuell zum 30. Juni 2026 in ca. 270 Kindertageseinrichtungen je eine zusätzliche Fachkraft tätig, die vor allem den Ausgleich herkunftsbedingter Benachteiligungen sowie die Stärkung der kindlichen Entwicklung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen durch bedarfsorientierte Angebote im Kita-Alltag unterstützt.

Für die **nächste, zweijährige Förderphase vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028** kann die Förderung so ausgebaut werden, dass in etwa 20 Kindertageseinrichtungen mit einer hohen Anzahl aufgenommener Kinder und einer hohen Belastung entsprechend der ermittelten Rangfolge eine zweite zusätzliche Fachkraft gefördert werden kann. Insgesamt können damit ca. 300 zusätzliche Fachkräfte in Sachsens Kitas im Einsatz sein.

Im Vorfeld dessen ist ein **erneutes, zweistufiges Auswahlverfahren der förderfähigen Kindertageseinrichtungen** erforderlich, das, wie in der Vergangenheit auch, nach sozialraum- und einrichtungsbezogenen Kriterien auf der Grundlage eines der Antragstellung vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs (Interessensbekundungsverfahren der Träger für ihre jeweiligen Kindertageseinrichtungen) erfolgt.

Dieses Interessensbekundungsverfahren wird erstmals digital mittels eines browserbasierten Verwaltungssystems zur Datenerfassung und -übermittlung durchgeführt, um für alle Verfahrensbeteiligten weitere Vereinfachungen

Ihre Ansprechperson
Manuela Heine

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67124
Telefax +49 351 564-67009

manuela.heine@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-1211/76/2

Dresden,
10. Oktober 2025



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 4, 7, 9

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

im Verfahren sowie eine transparente Dokumentation des gesamten Auswahlprozesses zu ermöglichen.

Neu ist zudem, dass für diese neue Förderphase aufgrund der in diesem Sommer 2025 erfolgten Richtlinienänderung nunmehr eine Stellenförderung (Erstattung tatsächlicher Personalausgaben) umgesetzt wird und mit Einführung einer Restkostenpauschale nun auch anteilig Sach- und Verwaltungskosten gefördert werden.

Der Bekanntmachungstext mit allen Terminen und der detaillierten Verfahrensbeschreibung wurde am 9. Oktober 2025 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 41 veröffentlicht. **Informationen zum Förderprogramm und Zugang zum Bekanntmachungstext**, den wir Ihnen als Anlage übermitteln, **erhalten Sie außerdem unter:** <https://www.sab.sachsen.de/smk-esf-plus-richtlinie-vorhaben-f%C3%BCr-kinder-mit-besonderen-lern-und-lebenserschwernissen>.

Bitte leiten Sie diese Informationen in bewährter Weise an möglicherweise Interessierte weiter. Parallel dazu werden die sächsischen Kindertageseinrichtungen über den Kita-Bildungsserver (www.kita-bildungsserver.de) informiert.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Tobias Rebs telefonisch (0351 564 67112) oder per E-Mail (tobias.rebs@smk.sachsen.de) gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jost Fohmann
Referatsleiter

Anlage: Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über einen dritten Teilnahmewettbewerb zu Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KINDER STÄRKEN 2.0)